

Bitte in Papierform zurücksenden an:

Stadt Frechen
Die Bürgermeisterin
Fachdienst für Bildung, Freizeit und Kultur
Postfach 1960
50209 Frechen

Verwendungsnachweis für die Sportfördermittel aus 2020

Lt. Bewilligungsbescheid vom **22.06.2020** ist ein Verwendungsnachweis bis zum **31.01.2021** vorzulegen. Diese Frist wurde bis zum **12.02.2021** verlängert.

Gemäß Ziffer 8.5 der Sportförderrichtlinien der Stadt Frechen ist geregelt, dass grundsätzlich für alle freiwilligen Zuschüsse Verwendungsnachweise zu erbringen sind:

„Sofern nachstehend nichts Anderes bestimmt wird, ist die zweckentsprechende Verwendung des Zuschusses unverzüglich nach Abschluss der Fördermaßnahme, spätestens zum Abschluss des jeweiligen Kalenderjahres schriftlich dem Sportamt unter Beifügung der Belege durch vertretungsberechtigte Vereinsmitglieder nachzuweisen. Vereine, die den Verwendungsnachweis nicht oder nicht fristgerecht vorlegen, erhalten bis zur ordnungsgemäßen Vorlage der erforderlichen Unterlagen keine weiteren Sportfördermittel. Eingezahlter Zuschuss ist zurückzuzahlen, wenn der Verwendungszweck ohne Zustimmung der Stadt geändert wird oder die Bewilligungsbedingungen nicht eingehalten werden.“

Name des Vereins _____

Gründungsjahr _____

Vereinsanschrift _____

Vorstand nach § 26 BGB 1. _____
(Name, Anschrift)

2. _____
(Name, Anschrift)

Vereinszweck
(Kurzbeschreibung) _____

Telefon _____

Homepage / E-Mail Adresse _____

Verwendung der Zuschüsse:

Erhaltener Zuschuss in 2020 insgesamt: _____ €

Lfd. Nr.	Ausgaben für	in Höhe von „€“
1.	Pauschalförderung	
2.	Übungsleiterzuschüsse	
3.	Kosten für die Übungsleitung	
4.	Betriebskostenzuschüsse	
5.	Zuschüsse für Anschaffung Sportgeräte*	
6.	Zuschüsse für Vereinsjubiläen*	
7.	Fahrtkostenzuschüsse	

Einzelnachweise sind erforderlich bei:

*Zu 5. Anschaffung von Sportgeräten

Bitte kurz Verwendung beschreiben, sowie Kaufbelege beifügen!

*Zu 6. Zuschüsse für Vereinsjubiläen

Bitte kurze Darstellung des durchgeführten Vereinsjubiläums

Es wird versichert, dass

- die Ausgaben notwendig waren, wirtschaftlich und sparsam verfahren worden ist und die Angaben im Verwendungsnachweis mit den Büchern und Belegen übereinstimmen.
- die Angaben in diesem Nachweis vollständig und richtig sind.

Hinweis: Die Belege sind fünf Jahre nach Vorlage des Verwendungsnachweises aufzubewahren (Inhalt Nebenbestimmungen). Die Überprüfung der Originalabrechnungsunterlagen behält sich die Stadt Frechen vor.

Frechen, _____

Unterschrift des Vereins- Vorstandes nach § 26 BGB
